

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herr Kürth  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2202/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;  
Neuer Nordhäuser Bahnhof; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Kürth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Wie stellt sich der aktuelle Planungsstand in Hinblick auf das Vorhaben "Neuer Nordhäuser Bahnhof" dar?**

Für dieses Projekt wurde in den Jahren 2017/18 eine Machbarkeitsstudie einschl. einer Potentialanalyse erarbeitet. Diese Studie wurde der DB Station & Service AG sowie dem Referat Schienenpersonennahverkehr des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr zur Prüfung übergeben. Trotz wiederholter Nachfrage liegt noch keine Rückmeldung durch die DB vor. Mit dem Prüfergebnis und den zu erwartenden Ein- und Aussteigerzahlen soll der Umfang der durch die beteiligten Partner zu tragenden Kosten ermittelt werden.

Die für das Jahr 2019 beabsichtigte Erarbeitung einer Vorplanung konnte auf Grund der dargestellten Sachlage nicht beauftragt werden.

## **2. Wie hoch werden die Baukosten und der Fördermittelbedarf für das Vorhaben eingeschätzt?**

Mit der letzten Überarbeitung der Studie (Stand 06/2018) wurden Gesamtkosten von 4,4 Mio. EUR geschätzt. Nach der gegenwärtig noch gültigen ÖPNV Investitionsrichtlinie ergibt sich bei einer Förderquote von 80% ein Fördermittelbedarf von ca. 3,5 Mio. EUR. Da das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ab 2020 beabsichtigt die Investitionsförderung im Bereich Verkehr neu zu ordnen, wäre der Fördermittelbedarf entsprechend der dann gültigen Richtlinien erneut zu prüfen.

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

### **3. Wurden beim Freistaat Thüringen Fördermittel beantragt und entsprechend positiv beschieden?**

Auf Grund des beschriebenen Verfahrensstandes und weiterer durch den Freistaat angekündigter Plausibilitätsprüfungen wurden bisher noch keine Fördermittel beim Freistaat beantragt.

Durch eine beabsichtigte massive Aufstockung der GVFG-Bundesmittel für den Personennahverkehr, verbunden mit veränderten Förderkriterien ab 2020, ergeben sich möglicherweise weitere Fördertöpfe für das Projekt Haltepunkt Leipziger Straße.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein